



MACHT STARK.

LÖSEN SIE KONFLIKTE OHNE PROZESS 18 FRAGEN UND ANTWORTEN

ALLES, WAS SIE WIRKLICH WISSEN MÜSSEN

Stand 1.2010

Selbst friedfertige Menschen geraten in Konflikte, die sie selbst nicht lösen können. Der Weg zum Gericht sollte nur die letzte Möglichkeit sein. Vorher gibt es sehr effektive und kurzfristige Lösungen wie die Mediation.

Streit mit dem Handwerker, Konflikte mit dem Vermieter oder am Arbeitsplatz, Nachbarschaftszwist oder Sorgerechtsprobleme mit dem Expartner kann man ohne Richter beilegen.

Die beiden Hauptverfahren sind die Mediation, die telefonisch oder persönlich erfolgen kann, und das außergerichtliche Schiedsamtverfahren.

MEHR WISSEN – DER FAHRPLAN

I. Mediation

1. Was ist Mediation?	3
2. Wo liegen die Vorteile?	3
3. Wann ist die Mediation besonders geeignet?	3
4. Welche Rolle spielt der Mediator?	4
5. Wie finde ich einen Mediator?	4
6. Was kostet eine Mediation?	5
7. Wie läuft eine Mediation ab?	5
8. Muss ich an einer Mediation teilnehmen?	6
9. Gilt das Ergebnis wie ein Gerichtsurteil?	6
10. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für das Mediationsverfahren?	6
11. Was passiert, wenn eine Mediation scheitert?	6

II. Schiedsamtverfahren

12. Was ist ein Schiedsamtverfahren?	7
13. Wo liegen die Vorteile?	7
14. Was kann im Schiedsamtverfahren gelöst werden?	7
15. Welche Rolle spielen Schiedsleute?	8
16. Wer ist für mich zuständig?	8
17. Wie läuft ein Schiedsamtverfahren ab?	8
18. Was passiert, wenn die Schlichtung scheitert?	8

III. Nützliche Adressen

I. MEDIATION

1. Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren zur Konfliktlösung. Zwei Streitende, aber verhandlungsbereite Parteien suchen gemeinsam und freiwillig einen Vermittler, den Mediator, auf. Er hilft ihnen miteinander zu sprechen, sich über die jeweils eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu werden und die Interessen des anderen zu verstehen. Dann arbeiten beide Parteien an einer Lösung für ihr Problem. In der Regel sind dazu mehrere Gesprächstermine oder Telefonate nötig. Es soll nicht geklärt werden, wer Recht und wer Unrecht hat. Vielmehr geht es darum, eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten dauerhaft leben können. Das Ziel: Alle sollen Gewinner sein. Das Ergebnis wird festgehalten und ist bindend.

2. Wo liegen die Vorteile?

- Sie können einen Streit in wenigen Tagen beilegen. Ein Rechtsstreit vor Gericht zieht sich häufig über Monate und Jahre.
- Sie arbeiten aktiv an der Beilegung des Streits mit und können mit Ihrem Gegenüber auch nachher noch partnerschaftlich umgehen.
- Eine Mediation ist günstiger als ein langwieriger Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang.
- Nichts dringt an die Öffentlichkeit.
- Über 90 Prozent der Teilnehmer an Mediationsverfahren sind mit Verlauf und Ergebnis zufrieden. Bei Gerichtsverfahren sind es nur 30 Prozent.
- Werden Sie sich nicht einig, können Sie immer noch den Rechtsweg beschreiten.

3. Wann ist die Mediation besonders geeignet?

Wenn Streitende Menschen in einem besonderen Verhältnis zueinander stehen, sollten sie eine Mediation vorziehen. So kann man, wenn das spezielle Problem gelöst ist, gut den Kontakt erhalten.

Streit mit

- Nachbarn
- Handwerkern, Werkstätten, Ärzten
- Mietern oder Vermietern

Krisen in der Familie

- Trennung/Scheidung, auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
- Sorge-/Umgangsrecht
- Streit zwischen Pflege- oder Adoptivfamilien und den leiblichen Eltern
- Generationskonflikte und Geschwisterzwist
- Streit zwischen Partnern aus verschiedenen Kulturkreisen
- Betreuung kranker Familienangehöriger
- Erbe

Konflikte im Job zwischen

- Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Betriebs-/Personalrat und Geschäftsleitung
- Abteilungen

Gerade im Arbeitsrecht empfehlen wir den Weg der Mediation. Die Erfahrung zeigt, dass ein Konsens hilft, den Arbeitsplatz zu erhalten und das Arbeitsklima zu verbessern. Wer bei Konflikten am Arbeitsplatz seinem Arbeitgeber eine Mediation vorschlägt, signalisiert: Ich komme in freundlicher Absicht und mit offener Hand. Bemüht man einen Anwalt, sendet dies andere Signale.

4. Welche Rolle spielt der Mediator?

Ein Mediator ist der unabhängige Dritte. Er präsentiert keine Lösungsvorschläge, sondern ist Lotse und Moderator. Er kennt den Weg zum Ziel, will aber, dass Sie es selber finden. Er hilft Ihnen dabei fair zu bleiben, mit kühlem Kopf schnell zum Kern des Konflikts vorzudringen und diesen kreativ zu lösen.

Oft arbeiten Psychologen, Theologen, Rechtsanwälte oder Richter als Mediatoren. Diese Fachleute verfügen über Verhandlungsgeschick, juristischen Sachverstand und psychologische Gesprächstechniken.

Es gibt keine gesetzliche Regelung für die Mediatoren-Ausbildung in Deutschland. Inzwischen bieten unterschiedliche Institute die Ausbildung zur Mediatorin und zum Mediator an. Fundiert und international anerkannt ist ein Studium an der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder). Auch am Contarini-Institut der Fernuniversität Hagen ist ein Zusatzstudium möglich.

5. Wie finde ich einen Mediator?

In Deutschland gibt es rund 5.500 Mediatoren und Mediatorinnen. Es ist nicht einfach, den geeigneten Mediator zu finden. Mediator ist noch kein Ausbildungsberuf und keine geschützte Berufsbezeichnung. Einige sehr unterschiedliche Institutionen bieten eine – entsprechend unterschiedliche – Ausbildung an.

Bei der Suche nach einem Mediator helfen Ihnen

- Verbraucherschutzorganisationen
- Industrie- und Handelskammern
- Rechtsanwaltskammern
- Branchenverzeichnisse
- Internetbeiträge

Informieren Sie sich über Qualifikation und Fachgebiete. Nutzen Sie auch die Adressen der Verbände, die wir unter „III. Nützliche Adressen“ für Sie zusammengestellt haben.

6. Was kostet eine Mediation?

Die Kosten einer Mediation hängen davon ab, wie komplex der Streitfall ist. Sie liegen fast immer höher als die gesetzlich festgelegten Maximalgebühren für ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, zugleich aber meist sehr deutlich unter denen eines Gerichtsverfahrens.

Mediatoren berechnen ihr Honorar in der Regel nach Stundensätzen, für die es allerdings keinen festen Rahmen gibt. Daher ist es äußerst schwierig, hier auch nur grobe Richtwerte zu nennen, da die Vergütung zwischen Mediator und Mandanten frei vereinbart wird. Wichtig: Zu Beginn der Mediation wird der Zeit- und Kostenrahmen festgelegt. In der Regel teilen sich beide Parteien am Ende die Kosten.

7. Wie läuft eine Mediation ab?

Am Telefon

Hier hat die ARAG sehr gute Erfahrungen gemacht. In den allermeisten Fällen konnte ein Streit bereits am Telefon beigelegt werden. Nur weil ein erfahrener Mediator mit beiden Parteien gesprochen und vermittelt hat. Bei der so genannten Shuttle-Mediation pendelt der Mediator zwischen den Parteien am Telefon. Er nimmt den Dampf aus der Diskussion, extrahiert das Wesentliche und hilft, eine tragfähige Lösung zu finden.

Beim Mediator

- Beim ersten Kontakt erläutert der Mediator den Parteien das Verfahren, den Ablauf und die Grundregeln wie Vertraulichkeit oder Neutralität. Der Konflikt wird kurz beleuchtet. Das Honorar wird festgesetzt. Über all dies wird ein **Mediationsvertrag** abgeschlossen.
- Die **Bestandsaufnahme**: Beide Parteien bringen ein, was geregelt werden soll, und welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben. Meinungsverschiedenheiten und Übereinstimmungen werden sortiert. Die Themen werden aufgeschrieben.
- Es wird ermittelt, was den Beteiligten wirklich wichtig ist. Überraschungen sind hier nicht selten. Man macht sich seine **Interessen** bewusst.
- Jetzt werden alle **Lösungsmöglichkeiten** gesammelt, sogar auch solche, die nicht infrage kommen.
- Die Konfliktlösungs-Optionen werden bewertet und auf ihre Realisierbarkeit und Akzeptanz geprüft.
- Am Ende muss die Lösung als **Vertrag** schriftlich festgehalten werden. Dieser ist bindend. Inhalte können das weitere Vorgehen und der Zeitrahmen sein oder auch, wer welche Aufgabe übernimmt. Alle Parteien unterschreiben.

8. Muss ich an einer Mediation teilnehmen?

Eine Mediation wird nur erfolgreich sein, wenn beide Parteien freiwillig mitarbeiten. Betrachten Sie den Vorschlag zu einer Mediation grundsätzlich als Chance, ein Rechtsproblem zügig und zu aller Zufriedenheit aus der Welt zu bringen. Möglicherweise wäre ein Rechtsstreit für Sie unangenehmer. Auch die Gerichte haben immer mehr Interesse an dieser Art der Streitbeilegung.

Seit dem 1. September 2009 beispielsweise regelt ein neues Gesetz das Verfahren in Familiensachen. Das Gericht kann jetzt beispielsweise Ehegatten im Scheidungsprozess zu einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation verpflichten. In einer anschließenden Mediation können sie etwa die Höhe des Unterhalts festlegen.

9. Gilt das Ergebnis wie ein Gerichtsurteil?

Grundsätzlich sind alle Vereinbarungen, die zwischen zwei Erwachsenen getroffen werden, rechtsverbindlich. Am Ende einer Mediation steht ein Memorandum. Das ist ein privatrechtlicher Vertrag. Wird er nicht eingehalten, kann man den Rechtsweg beschreiten.

10. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für das Mediationsverfahren?

Noch fehlen in Deutschland gesetzliche Vorgaben, z.B. über die Ausbildung von Mediatoren. Ein Gesetz wird zum Mai 2011 erwartet. Bis dahin muss die europäische Richtlinie zur Mediation vom deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden.

11. Was passiert, wenn eine Mediation scheitert?

Auch wenn Sie aktiv an einer alternativen Form der Streitbeilegung mitarbeiten, gibt es keine Garantie auf Erfolg. Im Fall des Misserfolgs steht der Rechtsweg offen.

II. SCHIEDSAMTSVERFAHREN

12. Was ist ein Schiedsamtverfahren?

Beim Schiedsamt kann man einen Streit ohne Justiz und Anwälte schlichten. Dabei helfen speziell geschulte ehrenamtlich arbeitende Schiedsleute und Friedensrichter. Sie entlasten vor allem die Gerichte in Bagatellfällen. In manchen Bundesländern ist bei bestimmten Fällen der Gang zum Schiedsmann sogar Pflicht, ehe man Klage einreichen kann. Es wird aber auch der Versuch einer Mediation anerkannt.

13. Wo liegen die Vorteile?

- Sie können einen Konflikt kurzfristig lösen.
- Schiedsleute sind auch außerhalb normaler Arbeitszeiten, am Wochenende und an Feiertagen erreichbar.
- Das Schlichtungsverfahren ist sehr kostengünstig.
- Die Verhandlung ist nicht öffentlich.
- In über 50 Prozent der Fälle wird eine Einigung erzielt.
- Eine erfolglose Schlichtung verbaut Ihnen den Klageweg nicht.

14. Was kann im Schiedsamtverfahren gelöst werden?

Schlichten geht vor richten. Ganz so einfach wie diese Tatsache ist die Beschreibung des Schiedsamtverfahrens nicht; es gibt keine bundesweit einheitliche Lösung. Die einzelnen Regelungen der Länder zur Ausgestaltung der außergerichtlichen Streitschlichtung aufzuführen, würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es in zwölf Bundesländern so genannte Schiedsamtverfahren gibt. Diese sind zum Teil obligatorisch. Das heißt, zunächst muss versucht werden, den bestehenden Konflikt bei einem Schiedsmann beizulegen. Gelingt dies nicht, erhält man eine Bescheinigung über den Einigungsversuch und kann dann erst ein Gericht anrufen.

Hier ist häufig erst ein Schlichtungsversuch nötig

- Vermögensrechtlicher Streit mit einem Streitwert bis zu 750 Euro
- Konflikte unter Nachbarn
- Ehrverletzungen wie Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Genauere Informationen über die Vorgehensweise in Ihrem Bundesland erhalten Sie auf den Internetseiten der Landesjustizministerien, indem Sie beispielsweise die Begriffe „Schiedsamt“ oder „außergerichtliche Streitbeilegung“ in die Suchfunktion eingeben.

Über die Seite **www.justiz.de** gelangen Sie bequem auf die Internetangebote der Justiz des Bundes und der Länder. Auch die Amtsgerichte und die Gemeinde- und Stadtverwaltungen geben Auskunft über das Schiedsamtverfahren.

15. Welche Rolle spielen Schiedsleute?

Schiedspersonen versuchen, in der ruhigen Atmosphäre des Schiedsamtes, Streit zu schlichten. Sie sind zur Neutralität und Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Schiedsleute werden gewählt, geschult und durch die Amtsgerichte kontrolliert. Gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung und viel Geduld helfen den Schlichtern, Streithähne zum Reden und schließlich eine einvernehmliche Schlichtung zuwege zu bringen.

16. Wer ist für mich zuständig?

Örtlich zuständig ist immer die Schiedsstelle am Wohnsitz des Antraggegners. Name, Adresse sowie Telefonnummer der zuständigen Schiedsperson erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde, der Stadtverwaltung, dem Amtsgericht oder der Polizei.

17. Wie läuft ein Schiedsamtsverfahren ab?

- Sie stellen einen Antrag bei der für Sie zuständigen Schiedsperson. Darin benennen Sie die Gegenpartei und schildern den Sachverhalt.
- Sie zahlen einen Vorschuss. Finanzschwache Antragsteller müssen bei entsprechendem Nachweis nichts zahlen.
- Der Schiedsmann lädt Ihren Gegner zu einer Schlichtungsverhandlung vor. Das Ziel: eine gütliche Einigung.
- Eine abgeschlossene Vereinbarung beendet den Streit.

18. Was passiert, wenn die Schlichtung scheitert?

In über 50 Prozent der Fälle können sich die streitenden Parteien gütlich einigen. Gelingt das nicht, erhält der Antragsteller in der Regel in Strafsachen eine Sühnebescheinigung und in Zivilsachen eine Erfolglosigkeitsbescheinigung. In Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist erst damit der Weg für die Klage vor dem Amtsgericht frei.

III. NÜTZLICHE ADRESSEN

Centrale für Mediation

Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Telefon (02 21) 93 73 88 21
www.centrale-fuer-mediation.de

Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein

Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 15 21 28
<http://mediation.anwaltverein.de/>

Bundesverband Mediation e.V.

Kirchweg 80, 34119 Kassel, Telefon (05 61) 7 39 64 13
www.bmev.de

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Olivaer Platz 15, 10707 Berlin, Telefon (0 30) 23 62 82 66
www.bafm-mediation.de

Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V.

Welserstraße 9, 86368 Gersthofen, Telefon (08 21) 58 86 43 66
www.bmwa.de

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.

Prümerstraße 2, 44787 Bochum, Telefon (02 34) 58 89 70
www.schiedsamt.de

Die Informationen wurden nach den derzeit gültigen Bestimmungen zusammengestellt. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann nicht übernommen werden.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.